

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/342**

Alle Abg

15. Januar 2013

Stellungnahme des DGB NRW zum Entwurf des Landeshaushaltes 2013



Wirtschaftliche Situation und soziale Lage in NRW lassen massive Einsparungen nicht zu

Die Landesregierung steht vor der Herausforderung, die Einhaltung der ab 2020 greifenden Schuldenbremse vorzubereiten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen in NRW gerecht wird. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht eine Nettoneuverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen von 3,5 Milliarden Euro vor, das sind 800 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Es gilt zu diskutieren, ob weitere Einsparungen möglich sind, ohne dass die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität in Nordrhein-Westfalen Schaden nimmt.

Aus unserer Sicht sind die Nachwirkungen der wirtschaftlichen Krise von 2008 noch nicht gänzlich überwunden. Zudem erleben wir in NRW eine dramatische Entwicklung der sozialen Lage. Laut aktuellem Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist das Armutsrisiko in unserem Bundesland von 15,4 Prozent auf 16,6 Prozent gestiegen. Besonders stark betroffen ist das Ruhrgebiet. Hier nehmen Armut und soziale Spaltung sprunghaft zu, inzwischen gilt jede siebte Person als arm, bei den Kindern ist es sogar jedes fünfte. Und auch der NRW-Arbeitsmarkt gibt keinen Anlass zur Entwarnung. Rund 722.000 Menschen sind in NRW arbeitslos, insgesamt beträgt die Unterbeschäftigung eine Größenordnung von mindestens einer Million Arbeitsplätzen. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt und es ist alarmierend, dass über die Hälfte aller arbeitslosen Hilfeempfänger/innen bereits seit mehr als zwei Jahren ohne Beschäftigung sind.

Gleichzeitig erleben die Menschen, die Arbeit haben, eine zunehmende Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Leiharbeit, Befristungen, unfreiwillige Teilzeit, Werkverträge und Minijobs sind auf dem Vormarsch, so können immer mehr Menschen von ihrer Hände Arbeit kaum noch leben. Dem Sozialbericht des Landes NRW zufolge waren 2011 rund 2,8 Millionen Menschen in NRW einkommensarm, rund 200.000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Niedriglohnquote ist zwischen den Jahren 2000 und 2010 von 16,3 auf 20,4 Prozent gestiegen. Soziale Sicherheit ist für viele Bürgerinnen und Bürger in NRW mehr und mehr infrage gestellt. Das bekommt auch die NRW-Wirtschaft zu spüren. Der private Konsum wird durch Niedriglöhne gedrosselt und der Staat zu teuren Transferleistungen gezwungen, weil das Einkommen immer öfter nicht zum Leben reicht.

Die dargestellte soziale Lage in Nordrhein-Westfalen lässt aus Sicht des DGB NRW keine radikale Senkung der Nettoneuverschuldung zu. Mit den Einsparungen in diesem Haushalt ist die Grenze des wirtschafts- und sozialpolitisch Verantwortbaren erreicht. Stärkere Einsparungen würden zwangsläufig dazu führen, dass das Land NRW seine Aufgaben nicht mehr angemessen erfüllen kann. Seit Antritt der rot-grünen NRW-Regierung sind zudem neue, wichtige Aufgabenfelder für das Land NRW hinzugekommen. So gilt es zum Beispiel die zu Recht im Sinne der Chancengerechtigkeit abgeschafften Studiengebühren zu finanzieren.

Der DGB NRW begrüßt das Bekenntnis der Landesregierung zu einem dialog- und prozessorientierten Politikstil in Nordrhein-Westfalen. In unterschiedlichen Verfahren haben sich die Gewerkschaften bisher eingebracht und gemeinsam wurden gute Ergebnisse erzielt. Wir fordern, dass dieser Politikstil auch bei der

Arbeit des Effizienzteams angewandt wird. Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Auftragsstellung und Auswertung der Erkenntnisse muss gewährleistet werden.

Kritikwürdig ist die Tatsache, dass die Landesregierung 820 Millionen Euro als „globale Minderausgaben“ im Haushalt 2013 aufführt. Es verletzt den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit, wenn nicht transparent gemacht wird, an welchen Stellen in Sachhaushalten oder beim Personal tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden. Globale Minderausgaben in einer solchen Höhe sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente. Insbesondere darf auf diesem Umweg nicht der Personalabbau von Schwarz-Gelb fortgesetzt werden.

Kommunen und kommunale Selbstverwaltung stärken

Die nordrhein-westfälischen Kommunen sind ebenfalls Leidtragende der oben skizzierten Trends. Der ausufernde Niedriglohnsektor reißt große Löcher in die Haushalte der Städte und Gemeinden, die zum Beispiel die Wohnkosten der „erwerbstätigen Armen“ übernehmen müssen. Im ersten Halbjahr 2012 betragen die Aufwendungen der NRW-Kommunen für soziale Leistungen mehr als 6,5 Milliarden Euro und damit 2,4 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Trotz strikter Sparbemühungen der letzten Jahre haben die Kommunen in NRW einen Schuldenstand von rund 57 Milliarden Euro erreicht. Viele Städte und Gemeinden sind kaum noch in der Lage, ihren sozialen und kulturellen Aufgaben nachzukommen, ihnen fehlt jede Luft zum Atmen.

Wir begrüßen die bisherigen Konsolidierungshilfen des Stärkungspaktes als ersten Schritt in eine richtige Richtung. Auf der Tagesordnung bleibt aber die Frage, wie das Land die kommunale Sanierung weiter unterstützen kann. So sollten zum Beispiel im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neuberechnung der Stärkungspaktzuweisungen die Mittel aufgestockt werden. Nur so kann eine weitere Verschärfung der Situation besonders betroffener Kommunen vermieden werden und Planungssicherheit für alle teilnehmenden Städte und Gemeinden entstehen. Zudem könnte es sinnvoll sein, den Stärkungspakt zu einem kommunalen Schutzschirm auszubauen oder bestehende Schulden in der Form eines Sondervermögens zu übernehmen.

Auch wenn wir das Land nicht aus der Verantwortung entlassen, ist klar: Land und Kommunen werden allein nicht in der Lage sein, das strukturelle Finanzdefizit dauerhaft in den Griff zu bekommen. Um unsere Kommunen nachhaltig auf finanziell sichere Füße zu stellen, muss der Bund zum Beispiel stärker für die von ihm veranlassten Sozialkosten einstehen und endlich die steuerpolitischen Weichenstellungen zur Erhöhung der Staatseinnahmen vornehmen.

An höheren Einnahmen führt kein Weg vorbei

Aus der Grundgesetzänderung von 2009 ergibt sich, dass der Landeshaushalt bis 2020 gänzlich ohne Kredite ausgeglichen sein muss. Wir warnen ausdrücklich davor, die Einhaltung der so genannten Schuldenbremse nur unter Spar-

Gesichtspunkten zu diskutieren. Sie darf nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen künftig ausbleiben. Wenn wir der steigenden Armut und der sozialen Spaltung in Nordrhein-Westfalen Einhalt gebieten wollen, darf der Staat sich nicht weiter zurückziehen.

Wenn die Neuverschuldung bis 2020 tatsächlich auf null heruntergefahren werden soll, muss die Bundesregierung für mehr Steuergerechtigkeit sorgen und so die Einnahmeseite des Staates Schritt für Schritt verbessern. Das Privatvermögen der Deutschen ist in den vergangenen Jahren rapide gestiegen, allein in NRW auf etwa 2.000 Milliarden Euro. Allerdings hat nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung davon profitiert. Laut dem DIW Berlin besitzen die reichsten zehn Prozent über 60 Prozent des Netto-Privatvermögens, das reichste Prozent besitzt 36 Prozent. Dabei ist die Quelle des Reichtums in den wenigsten Fällen die eigene Arbeit, sondern angehäuftes oder ererbtes Kapitalvermögen. Gewinne daraus werden nur selten in die Realwirtschaft, also in Maschinen und Arbeitsplätze investiert, sondern fließen in Finanzgeschäfte, die die Finanzkrise weltweit anheizen.

Dennoch verzichtet die Bundesregierung bisher darauf, hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften angemessen zu besteuern. Mit dieser abstrusen Politik trocknet sich der Staat finanziell selbst aus und besonders Länder und Kommunen geraten in die Schuldenfalle. Hier sind vor allem CDU und FDP im Düsseldorfer Landtag gefragt, deren Parteien in Berlin die Bundesregierung verantworten. Zum Wohle ihres Bundeslandes müssen sie sich endlich bei ihren Parteifreunden auf Bundesebene für eine gerechtere Besteuerung einsetzen.

Gute öffentliche Leistungen brauchen starkes Personal

Noch immer leidet der öffentliche Dienst in NRW an massivem Personalmangel. Daher ist es richtig, dass die Landesregierung in den meisten Ressorts darauf verzichtet, pauschal Stellen einzusparen. Diese Maßnahme reicht allerdings nicht aus. Der stete Stellenabbau der Regierung Rüttgers und der regelmäßige Aufgabenzuwachs haben zu einer extremen Arbeitsverdichtung in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes geführt. Hohe Krankenstände und eine besorgniserregende Altersstruktur sind Folge dieser unzureichenden Personalpolitik. Damit Schulen, Kitas, Hochschulen, Finanzverwaltung, Justizvollzug, Arbeitsschutzverwaltung und Polizei ihre Aufgaben optimal erfüllen können, müsste sogar mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Denn sichere Bundesligaspiele, gut bewachte Gefängnisse, eine optimale frühkindliche und schulische Bildung sowie zuverlässige Steuerprüfungen kann es nur mit einer soliden Personaldecke geben.

Besonders vermisst der DGB NRW neue Stellen, die die Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes überprüfen. Für die ordnungsgemäße Umsetzung des Tariftreuegesetzes waren 12 Stellen vorgesehen, lediglich zwei davon wurden aber bisher verwirklicht. Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind keine weiteren Stellen auffindbar. Die Landesregierung darf nicht zulassen, dass ein gutes Gesetz konterkariert wird, weil es der Prüfbehörde an Personal fehlt.

Tariftreue seitens der Landesregierung ist übrigens auch in der Arbeitszeitregelung für die Beamtinnen und Beamten des Landes gefragt. Die Arbeitszeiterhöhung auf 41 Wochenstunden im Jahr 2004 war bewusst befristet,

um eine Haushaltsnotlage in den Griff bekommen zu können. Die erneute Verlängerung dieser Arbeitszeitregelung ist beschäftigungspolitisch falsch und sachlich unbegründet. Die Arbeitszeit ist der tariflichen Regelung im TV-L anzupassen.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes bedarf es außerdem dringend einer Dienstrechtsreform aus einem Guss. Wir kritisieren ausdrücklich die Vorgabe der Landesregierung die Dienstrechtsreform ausgabenneutral vorzunehmen. Ein modernes Dienstrecht, das gute Arbeit für die Beschäftigten sichert, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung stärkt, demografiefest ist und Konkurrenzfähigkeit zur Privatwirtschaft schafft, gibt es nicht zum Nulltarif.

Die Qualität öffentlicher Leistungen wird für die Bürgerinnen und Bürger in der Gesundheitsversorgung besonders sichtbar. Der flächendeckende Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ist eine sozial- und gesundheitspolitische Herausforderung. In ihrem Koalitionsvertrag stellt die Landesregierung fest, dass es im Bereich der Krankenhäuser und Kliniken kein funktionierendes Marktgeschehen gibt. Für den DGB NRW ergibt sich daraus eine große Verantwortung für die staatliche Steuerung. Daher gilt es einerseits auf weitere Privatisierungen zu verzichten und andererseits die Finanzierung zu verbessern und gezielter zu steuern.

Mit bester Bildung die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens sichern

Die Abschaffung der Studiengebühren, die Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres und die neu entwickelte Sekundarschule waren wichtige Schritte in Richtung eines sozial gerechteren Bildungssystems und mehr Chancengleichheit.

Wir begrüßen, dass die Investition in frühkindliche Bildung im Haushaltsentwurf einen Schwerpunkt bildet. Es werden deutlich mehr Investitionsmittel für U3-Plätze und für zusätzliche Familienzentren in sogenannten sozialen Brennpunkten bereit gestellt. Dennoch ist das System der frühkindlichen Bildung chronisch unterfinanziert. Das wird dadurch verschärft, dass Einnahmeeinbußen, die durch das beitragsfreie Kita-Jahr entstehen, nicht für alle Kommunen vollständig durch öffentliche Mittel kompensiert wurden. Die Versäumnisse der letzten Jahre sind deutlich spürbar. Es wäre darum besser, auf die strukturelle Einsparung von 10 Millionen Euro im Familien-, Kinder- und Jugendbereich zu verzichten und die Mittel sinnvoll umzuwidmen. Nordrhein-Westfalen weist bundesweit die niedrigste Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren auf. Nach aktuellen Daten steht derzeit für nur 26,2 Prozent aller U3-Kinder ein Platz in einer Kita oder bei einer Tagesmutter zur Verfügung. Damit fehlen immer noch 27.000 Plätze, um den Bedarf von 144.000 Plätzen in NRW im Jahr 2013/14 zu erreichen. Und auch das wird nicht genug sein. Schon jetzt ist erkennbar, dass eine Betreuungsquote von 32 Prozent zu niedrig angesetzt ist. Daher muss der Kita-Ausbau in den kommenden Jahren stetig fortgesetzt werden und in den Landeshaushaltsgesetzen entsprechenden Niederschlag finden. Ebenso wichtig ist der qualitative Ausbau, der sich zum Beispiel in einem besseren Personalschlüssel bemerkbar machen muss.

Gerade im Hinblick auf das wachsende Armutsrisiko in Nordrhein-Westfalen halten wir es für einen Fehler, die Mittel zur Bekämpfung von Kinderarmut zu kürzen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, an dieser Stelle 2,5 Millionen Euro einzusparen und verweist auf das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes als Ersatzleistung. Solange die Ausschöpfungsquote des Bildungs- und Teilhabepaketes allerdings nur bei rund 50 Prozent liegt, sollte im Sinne der Kinder auf eine Absenkung der Landesmittel verzichtet werden. Auch die Mittelkürzungen für die Wohlfahrtsverbände halten wir für kontraproduktiv.

Wir begrüßen, dass im Haushaltsentwurf 2013 trotz eines prognostizierten Rückgangs der Anzahl der Schülerinnen und Schüler von fast 75.000 nur ca. 250 Lehrerstellen weniger ausgewiesen sind. Durch den demografischen Wandel frei werdende Stellen verbleiben folglich im System. Sollte die Landesregierung in den kommenden Jahren bzw. nach 2015 Stellenstreichungen vornehmen wollen, so würde dies die Qualität schulischer Bildung nachhaltig gefährden. Vor allem wird es 2013 darauf ankommen, dass die politisch gewollten Reformen nicht unterfinanziert umgesetzt werden. Dazu gehören z.B. die Umsetzung des sogenannten Schulkonsenses, die Grundschulentwicklung und die Inklusion.

Inklusion stellt dabei nicht nur für das Schulsystem eine Herausforderung dar, sondern betrifft unsere gesamte Gesellschaft. Sie beginnt mit der frühkindlichen Erziehung, führt über die Schule in die Arbeitswelt und endet bei der altersgerechten Quartiersgestaltung. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, diese Herausforderung koordiniert anzugehen und einen gesellschaftlichen Dialog ins Leben zu rufen.

Im Bereich der Hochschulen appellieren wir an die Landesregierung, das Hochschulgesetz zügig zu novellieren. Besonders im Bereich Personal gilt es, gravierende Missstände zu beheben, hier sind Lohndumping und Befristungen seit Jahren auf dem Vormarsch. Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hat mit dem derzeit geltenden Gesetz für eine Prekarisierung von großen Teilen des wissenschaftlichen Nachwuchses gesorgt, der schnellstmöglich gegengesteuert werden muss. Wir begrüßen, dass der Haushalt des Wissenschaftsministeriums vor dem Hintergrund der zu erwartenden hohen Studierendenzahlen (Doppelter Abiturjahrgang) um 766 Millionen Euro zusätzlich erweitert wird. Es ist richtig, diese Mittel direkt in die Haushalte der Hochschulen fließen zu lassen, so dass diese zusätzlichen Finanzen zur Ausweitung der Lehre zur Verfügung stehen. Angemessen ist auch, dass zusätzliche Mittel für die Studentenwerke und das Hochschulmodernisierungsprogramm im Haushalt festgeschrieben werden. Sowohl im Bereich des studentischen Wohnens als auch in den Hochschulgebäuden besteht ein enormer Ausbau- und Sanierungsbedarf. Sinnvoll sind zudem die Erweiterung des Studienplatzangebotes an den Fachhochschulen und die Stärkung von Lehrerausbildung, Allgemeinmedizin und MINT-Fächern.

Ein wichtiger Schritt ist die Aufstockung der Mittel gegen Rechtsextremismus. Wünschenswert wäre allerdings auch, die mobilen Beratungen in den Regierungsbezirken besser auszustatten und auch im Falle eines Finanzierungsausfalls des Bundes die Arbeit dort sicherzustellen. Im Bereich der Weiterbildung bleibt die Forderung des Bochumer Memorandums bestehen, die Mittel für das Weiterbildungsgesetz NRW kontinuierlich auf einen Anteil von einem Prozent des Bildungsetats des Landes anzuheben.

Im Feld der dualen beruflichen Ausbildung bleiben große Potenziale weiterhin unausgeschöpft. „Wir werden den im Ausbildungskonsens beschlossenen Weg des Umbaus des Übergangssystems Schule/Beruf konsequent weitergehen. Wir wollen dafür sorgen, dass jede und jeder Jugendliche einen *Anschluss an den Abschluss* erhält und so eine Ausbildungsgarantie ermöglichen“, lautete das Versprechen der Landesregierung. Leider ist nicht zu erkennen, dass diesem Versprechen entsprechende Konsequenzen im Landeshaushalt folgen. Wie in den Jahren vorher stehen im Wesentlichen nur Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Im Ausbildungskonsens hat der DGB mehrfach eine Offenlegung der Finanzplanungen und der zu erledigen Aufgaben gefordert. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. Insofern kann der DGB auch nicht beurteilen, ob die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Wie in den vergangenen Jahren kritisiert der DGB NRW die mangelhafte Transparenz des Haushalts in diesem Bereich.

Fest steht: Wenn das Ziel erreicht wäre, dass alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen bekämen, könnte die öffentliche Hand rund eine Milliarde Euro einsparen. Das wäre intelligente Sparpolitik. Für die junge Generation sieht der DGB NRW in der Ausbildungsgarantie ein zentrales Versprechen der Landesregierung. Dabei muss das Land selbst ebenfalls mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen. Das gilt sowohl für die dualen Ausbildungen beim Land, als auch für die Ausbildungen bei Polizei und Landesverwaltungen. Insgesamt sollten in diesem Jahr 300 zusätzliche Stellen angeboten werden.

Transparenz vermisst der DGB NRW auch an anderer Stelle des Haushaltsplanes des Arbeitsministeriums. Mit Verwunderung stellen wir fest, dass die begrüßenswerten Initiativen „Arbeit gestalten NRW“ und „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ nicht mit einem eigenen Etat versehen werden. Gleiches gilt auch für den Aktionsplan „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“.

Chancen der Energiewende für Beschäftigung und gute Arbeit nutzen

Die Energiewende im Industrieland NRW bietet Chancen, die zu mehr qualifizierten und gut entlohnten Arbeitsplätzen im Wirtschaftsbereich Umwelttechnik, aber auch darüber hinaus in Bestandsindustrien und im Dienstleistungsbereich führen könnten. Diese Entwicklung hin zu einem arbeitsorientierten Wachstumspfad ist aber kein Selbstläufer. Lückenhaft sind nach wie vor die Strategien der Landesregierung zum Erhalt und Ausbau guter Arbeitsplätze. Es ist kein Plan erkennbar, wie sichere und fair bezahlte Arbeitsplätze bei herkömmlichen Energieerzeugern gesichert und bei neuen geschaffen werden können. Der DGB NRW und die Gewerkschaften unterstützen ausdrücklich die Ziele der Klimaschutzpolitik. Wir fordern aber einen Masterplan mit einer klaren Beschäftigungsstrategie für den Übergang in die „grüne Wirtschaft“. Die Landesregierung ist in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Chancen des Wandels für den Arbeitsmarkt auch tatsächlich genutzt und die Risiken abgefedert werden. Die Energiewende darf nicht dazu führen, dass gute Arbeitsplätze von unsicheren und schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen verdrängt werden. Zudem dürfen die Strompreise nicht so weit steigen, dass sie den Industriestandort NRW in Gefahr bringen. Nur wenn die Landesregierung diese Verantwortung ernst nimmt, kann sie ihrem

Anspruch nach einer Wirtschaft, die ökologisch nachhaltig, ökonomisch wettbewerbsfähig und sozial gerecht ist, nachkommen.

Kein Verständnis hat der DGB NRW für die geplante Gebührenerhöhung im Wasserentnahmeentgeltgesetz. Die Gewinnung von Sand und Kies soll auch dann verteuert werden, wenn eine „Kreislaufführung“ des Wassers zum Einsatz kommt. Damit werden kleine und mittelständische Unternehmen belastet, die sich ökologisch korrekt verhalten. Insbesondere Standorte an den Landesgrenzen werden benachteiligt, ihre Lage in NRW wird zu einem massiven Standortnachteil im Wettbewerb. Ein Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung wäre die Folge.

NRW braucht eine starke Stimme in Berlin

Nach wie vor werden die Interessen unseres Bundeslandes in Berlin zu wenig vertreten. Besonders zeigt sich dies bei der Verkehrsinfrastruktur. Tagtäglich erleben wir, dass unsere Straßen und Schienen stark überlastet sind, hunderttausende Pendler drängen sich in überfüllten Zügen und auch der Transitverkehr nimmt von Tag zu Tag zu. Prognosen gehen davon aus, dass sich der internationale Warenverkehr durch NRW bis 2025 mehr als verdoppeln wird. Dennoch zieht Nordrhein-Westfalen bei der Verteilung von Bundesmitteln ständig den Kürzeren. Das ist unverantwortlich gegenüber dem bevölkerungsstärksten Bundesland, schließlich ist NRW eine der wichtigsten Logistik-Drehscheiben Europas.

Erheblichen Änderungsbedarf sehen wir auch bei der Steuergesetzgebung, die die vorhandene soziale Ungerechtigkeit weiter verschärft und den Staat finanziell austrocknen lässt. Und auch in der Arbeitsmarktpolitik fehlt es nach wie vor an wirksamen Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit und die ausufernde prekäre Beschäftigung. Die Liste ließe sich noch länger fortsetzen und zeigt: Die Vertretung der Interessen Nordrhein-Westfalens in Berlin lässt eindeutig zu wünschen übrig.

Deshalb muss der Bundestagswahlkampf von allen Parteien genutzt werden, um die Interessen Nordrhein-Westfalen deutlich anzumelden. Wir erwarten schlüssige Konzepte, wie die Benachteiligung Nordrhein-Westfalens beendet werden kann.